

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	5 (1889)
<b>Heft:</b>	9
<b>Rubrik:</b>	Schweizerischer Gewerbeverein

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Und was sagen wir zu dem Umstände, daß in all diesen Examen Resultate presentirt worden sind, wie folgende: In einer Zahl stecken drei ja vier Komma; nirgends ein Zeichen, welches als das richtige angesehen wird; von allen ist aber gar keines an der gehörigen Stelle. Oder: Der Zins von etwa 2000 Fr. in etwas weniger als drei Vierteljahren ist zirka 1400 Fr. Oder: Für einen 5 Meter langen Eisendraht wird ein Gewicht herausgerechnet, das denselben einer ganzen Wagenladung gleich kommt. Ja, ihr Herren von der Schule, wir anerkennen Euren unermüdlichen Fleiß in der Rechnungsstunde und euer eifriges Bestreben nach einer guten und passenden Auswahl von Aufgaben. Aber ihr stürmt unaufhaltsam durch euer Pensum hindurch von Rechnung zu Rechnung. Raum ist das Resultat eines Problems mit Kreide oder Tinte an der Wandtafel und im Heft fixirt, geht's flugs zur folgenden Nummer. Ihr vergeßt die Rückschau auf den Gang der eben vollendeten Lösung und die Untersuchung, ob das gewonnene Ergebniß auch wirklich in's Bereich der Möglichkeit gehöre, die Probe, ob man denselben mit abgerundeten Zahlen auch nahe komme. Also nicht stürmen, sondern erprobend rückschauen! Jene fehlerhaften Resultate können nur die Folge davon sein, daß der Schüler, einer schlimmen Angewöhnung folgend, sich nicht Rechenschaft gegeben hat über den logischen Zusammenhang des Gegebenen und Gefundenen.

**Sprache.** Hier sind neben einzelnen anerkennenswerthen Leistungen stets recht betrübende in großem Prozentsatz zu Tage getreten. Die Lehrerschaft aller Schulstufen wird mit uns einig gehen: Kein Unterrichtsfach bietet in seiner methodischen Behandlung so bedeutende Schwierigkeiten wie dasjenige der Muttersprache. Warum dies so ist, und worin dieselben bestehen, das auseinanderzu setzen, gehört nicht hierher. Es wäre unrecht, die Lehrerschaft für die geringen Erfolge dieses Unterrichtes in Handwerks- und Fortbildungsschulen verantwortlich zu machen. Es kann diesem Fach all' überall höchstens eine Stunde wöchentlich zugewendet werden. Diese Zeit ist aber absolut unzureichend, um den Sprachübungen jene mannigfache Gestaltung zu geben, die den im allgemeinen nicht just sprachgewandten Schweizer zum Zielen führen, seine Gedanken in richtiger Weise auszudrücken.

Zu diesem Mangel an Uebung tritt noch eine verschleierte Auswahl des Uebungsstoffes. Die Schule hat hier allzusehr dem Wunsche nach dem „Praktischen“ nachgegeben. Wenn der Grundsatz richtig ist, daß in der Sprachübung nur solches Material verwendet werden soll, das im Aufschauungs- und Gedankenkreis des Schülers liegt, so geht man unbedingt zu weit, die sog. Geschäftssprache zum Centrum des Sprachunterrichtes zu machen für Schüler, welche noch ganz in den Knabenspielen drin stecken. Sie haben geistig und beruflich jene Reife noch nicht erreicht, um von der Nothwendigkeit einer Geschäftskorrespondenz überzeugt zu sein. Wir beabsichtigen durchaus nicht, „das Kind mit dem Bade ausschütten“; aber diese Geschäftsaufgaben dürfen fürderhin nicht mehr das Ein und Alles des diesbezüglichen Unterrichtes sein. Also Beschränkung und weise Auswahl der Unterrichtsstoffe ist's, was wir fordern. Wir wissen wohl: Werkäulen und Eintrichtern läßt sich auch bei schwachem Schülermaterial gar Vieles; aber seien wir offen, gar häufig sind — nachdem herrliche „Verträge“, „Rückversicherungsscheine“ und wie die Sachen alle heißen mögen, in's Schülerheft eingeschrieben waren — wir Lehrer unbefriedigt weggegangen, uns sagen: „der Arbeit eine enorme, des nachhaltigen Erfolges kaum die Spur. Wir haben im Eifer nach unserm Ziele übersehen, daß wir da Schüler vor uns haben, deren Sprachvermögen noch sehr wenig entwickelt, deren Gedankenkreis noch eng begrenzt ist, und die beim

Schreiben sogar noch mit der äußern Form der Buchstaben zu kämpfen haben.“

Wann und wo sollen denn den Jungen das gelehrt werden, was man „das Geschäftliche“ für jeden Beruf nennt, wenn dies nicht voll und ganz auf der Schulbank in der Abendschule zu geschehen hat, so werden uns gar manche der Lehrmeister fragen. Sie halten das doch eben auch für einen Theil der Ausbildung, welche dem Jungen mitzugeben ist, auf den Lebensweg.

(Schluß folgt.)

## Schweizerischer Gewerbeverein.

Kreisschreiben Nr. 103 an die Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Gemäß den Beschlüssen unseres Zentralvorstandes vom 19. d. beehren wir uns, Sie zur ordentlichen Delegirten-Versammlung einzuladen auf Sonntag den 16. Juni 1889, Vormittags 8 Uhr, in die Aula des Linth-Escher-Schulhauses (Bahnhofstrasse) in Zürich, behufs Erledigung folgender Traktanden:

1. Jahresbericht pro 1888.
2. Jahresrechnung pro 1888 und Wahl der Rechnungsreviere.
3. Wahl eines Mitgliedes des Zentralvorstandes an Stelle des demissionirenden Herrn Professor Autenheimer in Winterthur.
4. Berichterstattung über die diesjährigen Lehrlingsprüfungen.
5. Diskussion über die Frage: Welches sind die wesentlichen Zielpunkte einer schweizerischen Gewerbeordnung?

Eventuell daran anschließend:

Referat und Diskussion über eine einheitliche Regelung des Hausrwesens.

6. Gewerbliche Musterlager (ständige Verkaufsstellen). Antrag des Handwerkervereins St. Gallen (vergl. Kreisschreiben Nr. 80 und 101).
7. Bestimmung des Ortes nächster Delegirtenversammlung.
8. Antrag des Zentralvorstandes betreffend die Motion Eichhorn.

9. Allfällige weitere Anregungen resp. Anträge.

Nach den Verhandlungen wird ein gemeinschaftliches Mittagessen im Café Zimmerleuten die Delegirten vereinigen.

Die zahlreichen und wichtigen Traktanden lassen die vollzählige Vertretung aller Sektionen, auch der neu beitretenen, bestimmt erwarten. § 6 der Zentralstatuten bestimmt das Recht der Vertretung der einzelnen Sektionen.

Mehrfachen Wünschen nachkommend, es möchten die Namen der Delegirten während der Versammlung mitgetheilt werden, richten wir an sämtliche Sektionsvorstände das dringende Gesuch, Name, Beruf und Wohnort ihrer Delegirten uns schriftlich, wenn möglich bis zum 14. Juni, oder dann spätestens vor Beginn der Verhandlungen mittheilen zu wollen.

Wir haben die frühe Stunde zur Gründung der Versammlung gewählt, um es zu ermöglichen, daß die Verhandlungen gründlich und ohne Störung bis zur Mittagszeit abgewickelt werden und auch die entfernteren Delegirten noch mit den Abendzügen heimkehren können. Dieses Verfahren hat sich letztes Jahr bewährt.

Der Jahresbericht wird dieser Tage zur Versendung gelangen. Wir ersuchen um nutzbringende Verwendung desselben. Bei Bedarf können weitere Exemplare nachbezogen werden.

Diejenigen Sektionen, deren Lehrlingsprüfungen beendigt sind, bitten wir um beförderliche Einsendung der bezüglichen

Berichte, damit an die Delegirtenversammlung ein übersichtliches Bild der erzielten Resultate geboten werden kann.

Wir benützen diesen Anlaß, um Ihnen die erfreuliche Mittheilung zu machen, daß neuerdings fünf Vereine sich zum Anschluß an unsern Verein angemeldet haben. Es sind dies:

1. Die Société fribourgeoise des métiers et arts industriels (Handwerker- und Gewerbeverein Freiburg), welcher am 5. Mai mit 70 Mitgliedern seinen Beitritt erklärt hat;
2. Der Mittelländische Handwerker- und Gewerbe-Verein (Appenzell A.-Rh.), bestehend aus den 5 Handwerker-Vereinen in Bühler, Gais, Speicher, Teufen und Trogen in einer Stärke von 170 Mitgliedern (Generalversammlungsbeschluß vom 12. Mai in Trogen);
3. Der Gewerbeverein Oerlikon bei Zürich, mit 20 Mitgliedern, laut Beschuß vom 15. Mai;
4. Der Handwerkerverein Arbon mit 30 Mitgliedern, laut Anmeldung vom 16. Mai;
5. Der Schweizerische Coiffeur- und Chirurgen-Verband, circa 600 Mitglieder zählend, laut Beschuß der Delegirtenversammlung vom 20. Mai in Freiburg, unter Ratifikationsvorbehalt der Urabstimmung.

Indem wir diese zahlreichen Bundesgenossen auf's Beste willkommen heißen, eröffnen wir die statutarische vierwöchentliche Einsprachefrist.

Endlich bringen wir in Erinnerung, daß die Frist zur Beantwortung der Fragen betreffend gewerbliche Strafhaus-Arbeiten (Kreisbeschreiben Nr. 98 vom 29. Januar 1889) mit Ende Mai abläuft, und bitten deshalb um beförderliche Einwendung diesbezüglicher Berichte.

Mit freundiggenössischem Gruß  
Für den leitenden Ausschuß,  
Der Präsident: Dr. S. Stössel.  
Der Sekretär: Werner Krebs.

Zürich, den 24. Mai 1889.

## Für die Werkstatt.

Schleifsteine rund zu erhalten, ist wohl das einfachste Mittel, die Schleiferei z. B. für Schreiner so herzurichten, daß das Schleifstück nur bis auf einen festen Punkt gegen den Schleifstein vordringen kann, also immer nur die höchsten Punkte des Steines berührt, wodurch der Stein bald durch das Schleifen selbst exakt rund wird und es bleibt. Diese Vorrichtung ist ziemlich einfach in der Handhabung und dauerhaft, sollte aber auf der niedergehenden Seite des etwas schnell laufenden Steines angebracht werden. B.

## Verschiedenes.

**Aargau.** Um den Besuch der Pariser Weltausstellung auch den weniger bemittelten strebsamen Handwerkern und Gewerbetreibenden zu ermöglichen und dadurch die Vortheile der Ausstellung dem einheimischen Gewerbe zugänglich zu machen, hat der Regierungsrath die Verabfolgung von Reisetipendien in Beträgen von 70 bis 100 Franken bewilligt. Der Empfänger wird zur Abgabe eines kurzen Berichtes über den Theil der Ausstellung verpflichtet, welcher speziell sein Fach beschlägt. Bei der Zuwendung der Stipendien wird auf die verschiedenen Handwerke Rücksicht genommen werden. Die Hälfte der entrichteten Stipendienbeträge wird bekanntlich durch den Bund ersetzt.

**Das neue katholische Gesellenhaus in Zürich** wird im August eingeweiht werden. Es ist ein prächtig eingerichtetes Heim, das auf etwa 250,000 Fr. zu stehen kommen

wird. Die Summe soll durch Sammlungen bei Freunden der katholischen Gesellen aufgebracht werden. Der Saal des Gesellenhauses bietet mit Gallerien Raum für etwa acht-hundert Personen; in den übrigen Zimmern ist Raum für gegen hundert Gesellen.

**Elektrische Beleuchtung.** Am 15. ds. war der Termin für die Eingabe zu dem Wettbewerb betreffend elektrische Beleuchtung der Stadt Zürich abgelaufen, der sowohl in einer Konkurrenz zur Erlangung von Entwürfen, als auch in einer Submission zur Vergabe der Lieferungen und Arbeiten für die elektrische Beleuchtung der Stadt Zürich besteht. Die Gründung der Eingaben zeigte laut „Schweizer Bauzeitung“, daß nachfolgende Firmen sich an dem Wettbewerb beteiligt haben: 1. Die Maschinenfabrik Oerlikon in Verbindung mit H. Escher Wyss u. Co. in Zürich, letztere für die Motoren. 2. H. Siemens u. Halske in Berlin (zwei Projekte; Maschinenanlage: H. Gebrüder Sulzer in Winterthur, bezw. Escher Wyss u. Co. in Zürich). 3. Crompton u. Co. in Chelmsford (England). 4. Thomson-Houston, International Electric Co. in Hamburg. 5. L. und P. See in Lille. 6. Ehrenberg in Littau (Uuzern). 7. Fabrik für elektrische Apparate in Uster. 8. Stirnemann u. Weissenbach in Zürich, im Auftrag der H. Gebrüder Sulzer in Winterthur, Ganz u. Co. in Budapest und Schuckert in Nürnberg. 9. Zürcher Telephonengesellschaft, Aktiengesellschaft für Elektrotechnik in Zürich. Die Kommission machte sich sofort an die zur Vergleichung der Eingaben nothwendigen Arbeiten.

**Der erste Zedernwald in Deutschland.** Das Zedernholz ist bekanntlich das feinste Holz, das sich mit dem Federmesser schneiden läßt. Es wird doppelt so hoch als jedes andere bezahlt und dient vorläufig meist zu Bleistiften, für welche es unentbehrlich ist. Herr Lothar Freiherr v. Faber auf Schloß Stein, sechs Kilometer südlich von Nürnberg, hat schon seit Jahren die königl. bayerische Forstverwaltung auf die Vortheile des Zedernholzanbaues aufmerksam gemacht und dessen Kultur in den Staatswaldungen angerathen, da dasselbe keinen besonderen Boden verlangt und selbst sehr kalte Winter gesund aushält. Wenn nun auch das amerikanische Zedernholz da und dort in Deutschland als Zierstrauch oder als Bierbaum einzeln in Parks seit vielen Jahren existirt, so ist doch der Zedernwald auf der Besitzung des Freiherrn v. Faber zu Stein, welcher jetzt etwas über fünf Hektaren umfaßt, der erste und einzige seiner Art in Deutschland, in Europa, wohl auf der ganzen Erde, denn selbst in Florida und Alabama kommt Zedernholz in den Urwaldungen nur sporadisch, aber nirgends in reinen Beständen als Zedernwald vor. Der um die Bleistiftindustrie Deutschlands (mit welcher kein anderer Staat konkurriren kann) so hoch verdiente v. Faber auf Stein unterhält bereits seit vielen Jahren auf seinen Besitzungen in Bayern Zedernholzsäulen, wozu sich derselbe Samen aus Florida kommen läßt, um fortgesetzt auf seinen Besitzungen Zedernholz anzupflanzen — und die Kulturen versprechen allenthalben eine erwünschte Zukunft. Der 5 Hektaren große Zedernwald steht in voller Frische; er hat selbst den äußerst strengen Winter 1879/80 unbeschadet überdauert, wo in der Gegend das Thermometer bis auf 26° R. herabging. Da nun die Kultur der Zeder derjenigen der Tanne, Fichte und Kiefer vollständig entspricht, so liegt es um so mehr in unserem Interesse, auch dieses feine und wohlriechende Nutzholtz, dessen Verwendung noch eine vielfache zu werden berechtigte Aussicht hat, in unseren Waldungen allüberall in reinen Beständen anzubauen und damit den Nutzen des Waldes zu erhöhen. Die Zukunft wird es uns Dank wissen und die deutschen Zedernwaldungen mögen dem verdienstvollen Manne, der sie einst eingeführt hat, ein immergrünes Denkmal sein.